



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schulschwimmen ermöglichen – Lehrkräfte am Beckenrand nicht alleine lassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, neben besseren Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt der Bäderlandschaft zeitgemäße Voraussetzungen für Schwimmunterricht an Bayerns Schulen zu schaffen. Dabei soll es insbesondere darum gehen, die Zahl an Lehrkräften mit Schwimmschein kontinuierlich zu steigern und die Zusammenarbeit mit Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereinen dauerhaft zu stärken. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

- Die Gründe für den Ausfall beziehungsweise das Nicht-Zustandekommen von Schwimmunterricht, wie er in den Lehrplänen verankert ist, sind im Sinne der Ursachenbekämpfung zu erfassen.
- Die Zahl an Lehrkräften, die nach Nr. 2 der Bekanntmachung zur Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen vom 1. April 1996 (KWMBI. I 1996, S. 192) zum Anleiten von Schwimmunterricht befähigt ist, ist zukünftig zu erheben.
- Es soll eine Fortbildungsoffensive gestartet werden, um eine Steigerung der für den Schwimmunterricht an Schulen qualifizierten Lehrkräfte herbeizuführen.
- Darüber hinaus sollen die Durchführungsbestimmungen von Schwimmunterricht an Schulen vom 1. April 1996 (KWMBI. I 1996, S. 192) an die Herausforderungen der Gegenwart angepasst werden.

### **Begründung:**

Schwimmen zu lernen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Schule als Lernort kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So ist der Schwimmunterricht fester Bestandteil der Fachlehrpläne Sport, ohne dass hierbei – wie bei anderen Fächern und deren Lehrplaninhalten auch – Stundenumfänge konkretisiert sind. Die Umsetzung der Lehrplaninhalte obliegt gemäß der Darstellung der Staatsregierung (Drs. 18/17922) auch und gerade im Bereich des Schwimmens der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte. Diese Umsetzung steht und fällt mit den infrastrukturellen Voraussetzungen der Sachaufwandsträger – sprich: den Schwimmbädern. Der Zustand der öffentlichen Bäder und Schulschwimmbäder in Bayern befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand: Von den 867 öffentlichen Bädern in Bayern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sind sogar von der Schließung bedroht.

Der Erhalt der Bäderlandschaft und die energetische Sanierung zur Einsparung der Unterhaltskosten ist eine der größten Herausforderungen in finanziell angespannten Zei-

ten. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass weitere Rahmenbedingungen im bayerischen Bildungssystem nicht mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten. So hat sich Zahl der Grundschul Kinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, allein zwischen 2020 und 2022 verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kam eine repräsentative Umfrage von forsa im Jahr 2022<sup>1</sup>. Die Durchführungsbestimmungen für den Schwimmunterricht an Schulen datieren hingegen aus 1996 und tragen diesem Negativtrend keinesfalls Rechnung. Insbesondere die unzureichenden Vergütungsmöglichkeiten für externe Kräfte und die Orientierung an einer Gruppengröße, die einen an die Schwimmfähigkeit der Kinder angepassten Unterricht erschwert, sind zu bedauern. Gemäß Nr. 1.1.1 der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen werden für den Schwimmunterricht in Grundschulklassen erst ab 30 Schülerinnen bzw. Schülern zusätzliche nebenberufliche Lehrkräfte bei entsprechender Qualifikation vergütet. Die Staatsregierung erfasst darüber hinaus bisher weder die Anzahl der Lehrkräfte mit Berechtigung zum Erteilen des Schwimmunterrichts, noch, ob Schwimmunterricht überhaupt stattfindet, wie im Lehrplan vorgeschrieben (Drs. 18/17922).

---

<sup>1</sup> <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>